

Hausordnung der Emil-Thoma-Grundschule Freiburg

In unserer Schule wollen wir uns wohl fühlen und ungestört arbeiten und lernen.

Damit dies gelingt, beachten wir folgende Regeln:

1. HÖFLICHKEIT

Ich begegne anderen freundlich und grüße sie.

„Danke“, „Bitte“, und „Entschuldigung“ sage ich selbstverständlich.

Schimpfwörter vermeide ich grundsätzlich.

2. HILFSBEREITSCHAFT

Ich helfe gerne, wenn jemand Hilfe braucht.

3. RÜCKSICHT

Ich verhalte mich rücksichtsvoll, um niemanden zu stören und keinem weh zu tun.

Spaß hört dort auf, wo ein Anderer darunter leidet.

4. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Ich halte meine Schule sauber und werfe Müll in die richtigen Abfalleimer.

Ich räume alles an seinen Platz.

☺ Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Wichtige Hinweise für Schüler/-innen der Emil-Thoma-Grundschule

Verhalten in der Klasse

- ☺ Die Schule und alle Einrichtungen sind für mich da, gehören mir aber nur leihweise. Ich gehe sorgfältig damit um. Viele Schülerinnen und Schüler wollen nach meiner Schulzeit in den gleichen Räumen arbeiten, die gleichen Tische und Stühle sowie Materialien benutzen und sich wohl fühlen.
- ☺ Damit alle ungestört lernen können, halte ich die Klassen- und Unterrichtsregeln ein.

- ☺ Die Freiarbeitsmaterialien räume ich sorgfältig in die Regale auf.
Meine Eigentumsschublade enthält nur Schulmaterialien.
- ☺ Im Schulgebäude trage ich zu Unterrichtszeiten sowie während der Hausaufgabenbetreuung Hausschuhe.
- ☺ Im Sportunterricht trage ich keinen Schmuck oder klebe diesen ab. Ich trage Sportschuhe und binde lange Haare zusammen.
- ☺ Wenn ich einen Schaden verursache, melde ich es selbstverständlich.
Es gibt immer einen Lösungsweg, den Schaden zu beseitigen.
- ☺ Mobile Endgeräte wie zum Beispiel Smartphones, Tablets oder auch Smartwatches lasse ich zu Hause.
- ☺ Auch Sammelkarten und anderes Spielzeug bleibt zu Hause.
- ☺ Ich halte das Klassenzimmer sauber.

Verhalten im Gebäude

- ☺ Ich betrete das Schulhaus ohne Drängeln und Schubsen. Im Treppenhaus, auf den Fluren und in den Räumen verhalte ich mich leise und gehe langsam.
- ☺ Ich lehne mich nicht aus dem Fenster oder steige gar hinaus.
- ☺ Jacken hänge ich an die Kleiderhaken, Schuhe stelle ich unter die Bank.
- ☺ Räume und Flure halte ich sauber.
- ☺ Auf den Toiletten achte ich auf Sauberkeit. Danach wasche ich mir die Hände gründlich und halte mich nicht länger als nötig auf der Toilette auf.

Verhalten auf dem Schulhof

- ☺ Vor Unterrichtsbeginn verabschiede ich mich an der blauen Linie und warte auf den Gong für den Einlass, bevor ich in mein Klassenzimmer schleiche.
- ☺ In der großen Pause gehe ich zügig auf den Pausenhof und nach der Pause ebenso zügig in den Unterrichtsraum. Ich halte mich während der Pause nicht im Schulgebäude auf.
- ☺ Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem.
- ☺ An den Spielgeräten halte ich Abstand. Ich benutze sie abwechselnd und fair mit den anderen Kindern.
- ☺ Während der Unterrichts- und Betreuungszeit bleibe ich auf dem Schulgelände und verlasse dieses nicht.
- ☺ Ich halte den Schulhof sauber.

Wichtige Hinweise für Eltern der Emil-Thoma Grundschule

- Halten Sie bitte den Eingangsbereich sowie die Einfahrt zur Grundschule beim Bringen und Holen Ihres Kindes frei. Weder Autos noch Fahrräder oder Lastenräder dürfen hier abgestellt werden, damit dadurch niemand behindert wird und vor allem keine Kinder gefährdet werden.
- Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt. Schicken Sie es so von zu Hause weg, dass es 5-10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Schulhaus eintrifft.
- Als Eltern betreten Sie das Schulgebäude bitte nur nach Absprache mit dem Personal unserer Grundschule oder dem Betreuungsteam.
- Sollte Ihr Kind krank sein, bitten wir darum, das Formular für die Entschuldigung auf unserer Homepage zu nutzen und das Kind zusätzlich über einen/eine Mitschüler/-in bei der ersten Lehrkraft zu entschuldigen.
- Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus triftigen Gründen erfolgen: für bis zu zwei Tage bei der Klassenlehrkraft, für einen längeren Zeitraum sowie vor Ferienabschnitten muss schriftlich bei der Schulleitung angefragt werden.
- Zur Verfügung gestellte Schulbücher müssen mit entfernbaaren Schutzumschlägen eingebunden werden. Die Kinder sollten angehalten werden, diese pfleglich zu behandeln.
- Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulhof ist verboten.
- Inliner, Skateboards, Cityroller u. Ä. sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht müssen die Kinder aus Sicherheitsgründen auf jeglichen Schmuck verzichten und Schlappchen oder Turnschuhe tragen. Längere Haare müssen zusammengebunden sein.
- Das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt (siehe auch Regelung mobiler Endgeräte).

Ergänzung Regelung mobiler Endgeräte

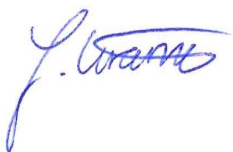
Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen.

Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie ausgeschaltet sicher im Schulschlüsselkasten verwahrt sind. Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. Eine Nutzung ist im Übrigen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie nur in Ausnahmefällen (zB. medizinische Notfälle) möglich.

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables (zB. auch Smartwatches).

Diese Hausordnung tritt am 14.09.2026 in Kraft



Josephine Krämer, Konrektorin